

Stand-/Anmeldebedingungen

Feldmeilemer Flohmarkt

Quartierverein Feldmeilen

**3. FELDMEILEMER
FLOHMARKT**

11. April 2026
10.00 – 15.00 Uhr
Schulhaus Feldmeilen

Mit zusätzlichem
Kinder-Flohmi

Printpartner  feldnerdruck.ch

weitere Infos und
Standreservation

quartierverein
feldmeilen
seit 1924

Inhalt

1. Austragung	3
1.1. Datum und Zeit.....	3
1.2. Veranstaltungsort.....	3
2. Ablauf	3
2.1. Flohmarktstand	3
2.2. Kinderflohmarkt	3
2.3. Umschlagsplatz.....	3
2.4. Standgebühr	3
2.5. Anmeldezeitraum	4
2.6. Bestätigung und Verbindlichkeit	4
2.7. Standplatztausch	4
3. Verkauf von Waren	4
3.1. Preisgestaltung.....	4
3.2. Nicht erlaubte Verkaufswaren	5
4. Schäden	5
5. Standkontrolle	5
6. Verpflegung.....	5
7. Abfall.....	5
8. WC	5
9. Verkehrs-/Parkplatzsituation	5
10. Stand-/Notfallkarten	5
1. ANHANG I Parkplatz-/Verkehrssituation.....	6
2. ANHANG II Parkplatz Hoval AG	7
3. ANHANG III Flohmarktplatz.....	8

Hinweis: Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wurde der gesamte Text in männlicher Form verfasst. Dies erfolgt ohne jegliche Diskriminierungsabsicht. Es sind alle Geschlechter gleichermassen angesprochen.

1. Austragung

1.1. Datum und Zeit

Der Flohmarkt findet am 11.04.2026 zwischen 10:00 und 15:00 Uhr statt. Der Aufbau für Standbesitzer beginnt ab 09.00 Uhr. Der Abbau muss bis spätestens 16.00 Uhr abgeschlossen sein.

1.2. Veranstaltungsort

Die Veranstaltung findet auf dem Schulareal Feldmeilen (Höschsstrasse 65, 8706 Feldmeilen) statt.

Bei schlechten Wettervorhersagen wird der Flohmarkt in den Innenhof verlegt.

2. Ablauf

2.1. Flohmarktstand

Die Anzahl Verkaufsstände sind beschränkt. Eine Anmeldung ist obligatorisch. Der Flohmarktstand weist eine Grösse von 3x2.5 Metern aus. Bei schlechtem Wetter wird die Verkaufsfläche reduziert. Jeder Stand wird mit einer Festbankgarnitur (1x Tisch, 1x Bank) oder wenn verfügbar mit einem Marktstand (grösse unbekannt) ausgestattet. Die zugewiesene Standfläche ist einzuhalten und darf nicht selbständig vergrössert werden.

2.2. Kinderflohmarkt

Für Kinder wird kostenlos ein Platz für den Verkauf von Ware zur Verfügung gestellt. Die Anzahl Verkaufsflächen sind beschränkt. Eine Anmeldung ist obligatorisch. Pro Familie darf eine Verkaufsfläche in der Grösse einer Campingdecke (160cmx160cm) reserviert werden. Aufbauten oder andere Installationen wie z.B. Kleiderständer, Verkaufsstände o.ä. sind nicht erlaubt. Verkauft werden dürfen nur gebrauchte Gegenstände wie Spiele, Stifte, Spielzeug, Kleider, Stofftiere o.ä. Ebenfalls zu beachten Punkt 3. Verkauf von Waren

2.3. Umschlagsplatz

Die Verkäufer müssen ihre Waren selbstständig zum Verkaufsort bringen. Eine Zufahrt zum Verkaufsort ist nicht möglich. Infolge Baustelle ist keine Anfahrt über den Schönacherfussweg möglich. Aus diesem Grunde gilt als temporärer «Umschlagsplatz» der Zugang via Höschstrasse wo Verkäufer Ihre Ware aus-/einladen können.

2.4. Standgebühr

Für die Benützung des Flohmarktstandes (2.1) wird eine einmalige Gebühr von 30.— nach Bezug der Standfläche eingezogen.

2.5. Anmeldezeitraum

Ein Flohmarktstand (2.1) sowie ein Stand am Kinderflohmarkt (2.2) muss beim Quartierverein Feldmeilen reserviert werden. Anmeldungen werden nach der Veröffentlichung des Anmeldezeitraums entgegengenommen. Der Anmeldezeitraum wird auf der Homepage publiziert.

2.6. Bestätigung und Verbindlichkeit

Der Verkaufsstand wird nach Ablauf der Anmeldefrist durch den QVF bestätigt. Bis dahin bleibt die Anmeldung unverbindlich. Nach Erhalt der Bestätigung hat der Standinhaber 3 Tage Zeit, seinen Platz zu bestätigen. Falls der Flohmarktstand nicht innerhalb dieses Zeitraums rückbestätigt wird, erlischt automatisch der Anspruch darauf.

Überzählige Anmeldungen erhalten eine schriftliche Absage.

Der Standort wird frei zugeteilt, es besteht keinen Anspruch auf einen bestimmten Platz.

Um einen transparenten und logischen Vergabeprozess zu gewährleisten, sind klare Prioritäten festgelegt. Die Mitglieder unseres Vereins geniessen stets Vorrang bei der Vergabe. Anschliessend richten sich die Plätze nach folgender Logik: Anwohner aus Feldmeilen haben die nächste Priorität, gefolgt von Bewohnern aus Meilen und schliesslich von Interessenten aus den umliegenden Gemeinden. Bei einer grossen Anzahl wird zusätzlich das Datum der Anmeldung mitberücksichtigt. Diese Vorgehensweise ermöglicht eine faire und nachvollziehbare Platzvergabe im Interesse des Quartiers Feldmeilen.

Die Person, auf deren Namen die Anmeldung lautet, muss während des gesamten Zeitraums auf dem Flohmarktareal anwesend sein.

2.7. Standplatztausch

Tausch, Abtausch oder Weiterverkauf von Standplätzen ist nicht erlaubt. Bei kurzfristiger Verhinderung ist der Quartierverein umgehend drüber zu informieren.

3. Verkauf von Waren

Im Grundsatz dürfen nur gebrauchte Gegenstände an den Flohmarktständen verkauft werden. Der Verkauf von Waren ausserhalb der zugewiesenen Stände ist nicht erlaubt. Nicht verkaufte Ware muss wieder zurückgenommen werden.

3.1. Preisgestaltung

Der Verkaufspreis der Waren definiert der Verkäufer.

3.2. Nicht erlaubte Verkaufswaren

Das Verkaufen von folgenden Waren und Gegenstände ist nicht erlaubt:

- Neuwaren jeglicher Art
- Lebensmittel und Getränke jeder Art
- Kosmetik Artikel, Heilmittel, Medikamente, Feuerwerk, Munition, Waffen jeglicher Art, anstössige Lektüre o.ä.

4. Schäden

Für beschädigtes Mobiliar wird der Neupreis zzgl. einer Wiederbeschaffungspauschale verrechnet. Aus diesem Grunde wird empfohlen, den Tisch abzudecken.

5. Standkontrolle

Es finden regelmässig Standkontrollen statt. Aussteller, welche sich nicht an die oben aufgeführten Regeln halten, werden sofort vom Platz zu verwiesen.

6. Verpflegung

Der Quartierverein Feldmeilen bietet Esswaren, Getränke, Süssigkeiten etc. zum Verkauf an.

7. Abfall

Auf dem Flohmarktgelände werden Abfallstationen bestehend aus Abfallkübel und PET-Sammelstelle aufgestellt. Es ist verboten, nicht verkaufte Ware darin zu entsorgen.

8. WC

Zugang zu den Toiletten im Schulareal ist während des Anlasses gewährleistet. Zutritt zu anderen Räumlichkeiten ist verboten.

9. Verkehrs-/Parkplatzsituation

Es stehen nur begrenzte öffentliche Parkplätze rund um das Schulhaus zur Verfügung. Für die An- und Ablieferung von Waren dürfen die Schulparkplätze genutzt werden.

Als öffentlicher Veranstaltungsparkplatz werden die Parkplätze bei der Hoval AG (General-Wille-Str. 201) zur Verfügung gestellt.

10. Stand-/Notfallkarten




Sämtliche Besitzer eines Flohmarktstandes erhalten eine Stand-/Notfallkarte. Diese muss beim Flohmarktstand sichtbar angebracht werden.

1. ANHANG I Parkplatz-/Verkehrssituation

Parkplatz-/Verkehrssituation

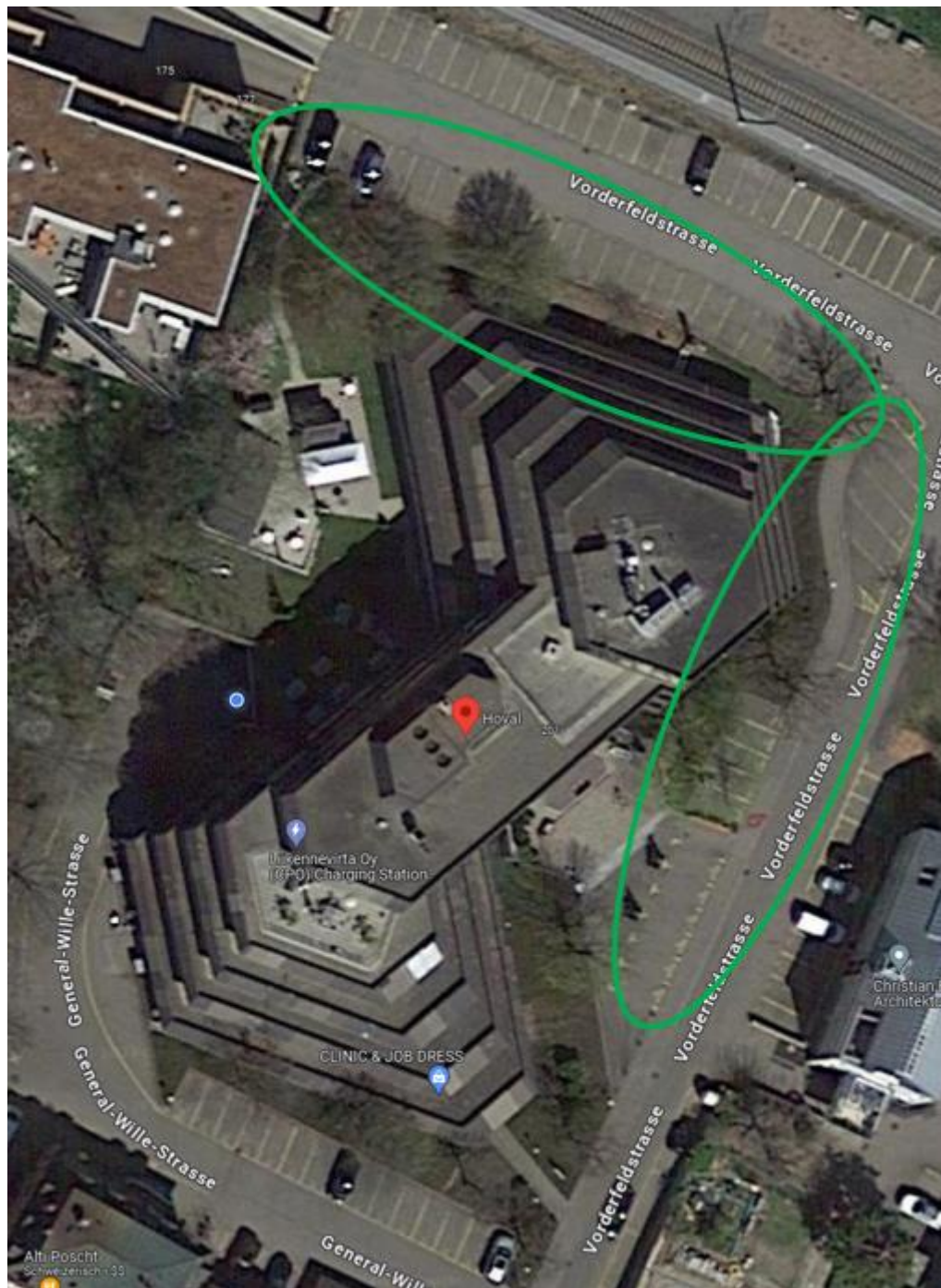


Legende:

-  Parkplatz
-  Bushaltestelle
-  Fussweg

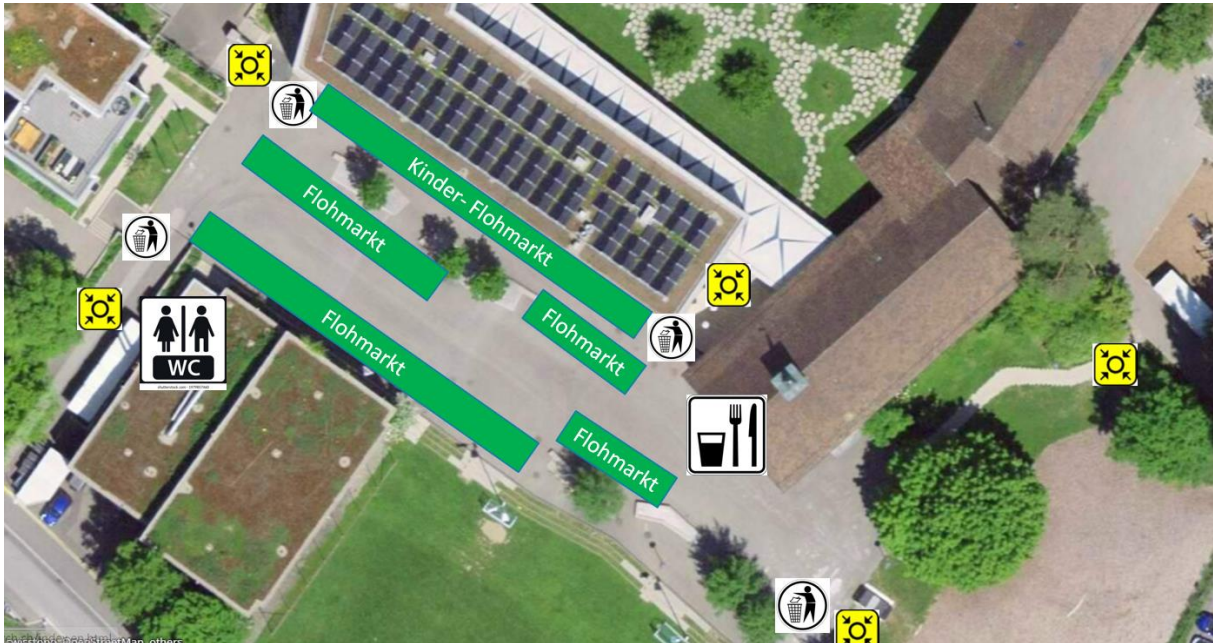
2. ANHANG II Parkplatz Hoval AG

Folgende Parkplätze dürfen benützt werden.



3. ANHANG III Flohmarktplatz

Flohmarktplatz



Legende:



Abfall



Eingang



QVF-Verpflegungsstand



WC-Anlage



Verkaufsstände Flohmarkt